Übersicht (Tabellen-Ausschnitt)

Flächenleistung von Drillmaschinen in verschiedenen Zeitspannen in ha

Boden-

nutzg. Zeit -

°/ce
Hack-

Arbeitsbreite in cm
100 125 150 175 200 200 250 300 175 200 250 270 300 400

System spanne frucht Kuh Pferd Schlepper

SGB 25 2.0 2.7 3.0 3.8 4.3 7.9 8.8 9.8 8.0 9.3 11.7 12.5 13.9 18.6
30 1.8 2.3 2.6 3.0 3.5 6.5 7.3 8.0 6.7 7.6 9.6 10.3 11.5 15.3

RB 25 3.5 4.5 5.3 6.3 7.0 12.9 14.5 16.1 13.3 15.3 19.2 20.6 22.9 30.5 Z 30 3.7 4.7 5.5 6.5 7.3 13.4 15.0 16.6 13.8 15.8 19.7 21.3 23.8 31.7
HB 25 1.5 1.9 2.3 2.7 3.0 5.5 6.2 6.9 5.7 6.6 8.2 8.8 9.8 13.1
30 1.3 1.6 1.9 2.2 2.5 4.6 5.2 5.7 4.8 5.5 6.9 7.4 8.2 10.9

`.1

Aus der Übersicht ist für das Bodennutzungssystem
„Zuckerrübenbaubetrieb" abzulesen, welche Fläche
(ha) in den einzelnen Zeitspannen SGB = Som-mergetreidebestellung, RB = Rübenbestellung und HB = Herbstbestellung, mit einer Drillmaschine bei entsprechender Zugkraft Kuh, Pferd oder Schlepper mit angegebener Maschinenbreite zu drillen möglich ist. Umgekehrt kann man bei ge-e., gebener Fläche: Sommergetreidefläche, Rüben-fläche und Winterungsfläche die Maschinenbreite aufsuchen, die in entsprechender Zeitspanne bei gegebener Anspannung die Arbeit schafft. Die er-rechneten Flächengrößen gelten für ein vorhan-denes Gespann bzw. einen Schlepper. Sind in einem Betrieb zwei Anspannungseinheiten anzusetzen, so kann die doppelte Fläche, bei drei Einheiten die dreifache Fläche, höchstens jedoch bei vier Einhei-ten die fast vierfache Fläche bei gleicher Maschinen-

breite geleistet werden, bzw. esgenügt die halbe, '/3 bis 1/4Maschinenbreite bei gleichbleibender Fläche. Das ergibt sich deshalb, weil die zwangs-läufigen Vor- und Nacharbeiten in der gleichen Zeitspanne von demselben Gespann erledigt wer-den müssen, wobei das Drillen etwa den 4. Teil der gesamten Arbeit einnimmt. Die gleiche Berech-nung läßt sich für alle weiteren zeitspannengebun-denen Maschinen durchführen.

Schrifttumsnachweis:

1. RÖHNER, J.: Welche Maschine paßt in meinen Betrieb? Die Landarbeit 3 (1952) F. 9.
2. KREHER, G.: Der Arbeitsvoranschlag im Bauernhof. Wolfratshausen:. Neureuter 1953, 105 S. (Berichte über Landtechnik 36).
3. Institut für Betriebswirtschaft: Formularwerk zur „Kostenkalkulation an Betriebsmodellen".

Hellmuth Bergmann, Institut für Betriebswirtschaft

UMS KOSTET EIKE ARBEITSSTUKDE WIRKLICH?

Die rasch fortschreitende technische Entwicklung und die laufende Lohnsteigerung zwingen immer mehr dazu, einzelne Arbeitsvorgänge zu kalkulie-ren, um das jeweils wirtschaftlichste Verfahren herauszufinden. Dabei spielt naturgemäß die Höhe der Lohnkosten eine erhebliche Rolle.

Im allgemeinen wird bei ihrer Ermittlung so vor-gegangen, daß die Zahl der erforderlichen Arbeits-stunden mit dem Tariflohn je Stunde zuzüglich 10 0/0 Sozialversicherung bewertet wird. Bei dieser Art der Bewertung wird jedoch übersehen, daß der Arbeitnehmer lt. Tarifvertrag Anspruch auf wei-tere Leistungen hat, die alle die wirklich geleistete Arbeitsstunde belasten.

Hierzu gehören:

der bezahlte Urlaub von 12-15 Arbeitstagen, die bezahlten 10-11 gesetzlichen Feiertage,
die bezahlten Krankentage,
die Zuschläge bei Überstunden-, Sonn- und Feier-tagsarbeit.

Nachfolgend soll daher dargestellt werden, mit wieviel wirklich geleisteten Arbeitsstunden der Arbeitgeber je Arbeitskraft rechnen kann und wieviel er tatsächlich bezahlen muß.

Die regelmäßige Arbeitszeit soll jährlich nach den meisten Tarifverträgen 2600 Stunden nicht über-schreiten.

Hiervon gehen ab:

etwa 13 Urlaubstage X 9 h = 117 h
„ 10,5 Krankentage X 9 h = 95 h
52 X 3 h freier Samstag-
nachmittag = 156 h

368 h

Eine Arbeitskraft leistet also tatsächlich
im Jahr: 2232 h.

Die mittleren Krankentage ergeben sich aus 7,5 Krankengeldtagen je in Landkrankenkassen Ver-sicherten, (lt. statistischem Jahrbuch 1955) zuzüg-lich 3 weiteren Tagen, da für die ersten 3 Krankheitstage kein Krankengeld gezahlt wird. Der freie Sonnabendnachmittag ist zwar in den Tarifverfügungen nur als „Kann-Vorschrift" ent-halten, mit der Maßgabe, daß die 3 Stunden auf die übrigen Wochentage verteilt werden sollen. Das geschieht jedoch meist nicht, weil die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschreiten soll.

Was ist nun außer dieser tatsächlich geleisteten

67